

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Herren und Knechte.

Das durch die Gewerbeordnung gewährte Koalitionsrecht der Arbeiter wird nicht mit Unrecht als die Blüthe moderner Rechtsauffassung bezeichnet. Das Recht, sich mit Seinesgleichen zu verbinden, erscheint uns heutzutage so selbstverständlich und unantastbar, daß wir uns kaum noch in eine Zeit zurück denken können, die den Arbeitern „im Namen der Freiheit“ das Vereinsrecht vorenthielt. Vom Standpunkte eines freien Staatsbürgers aus, dem der Grundsatz: Gleiches Recht für Alle! in Fleisch und Blut übergegangen ist, muß es deshalb als ein Verbrechen betrachtet werden, an dem Koalitionsrecht zu rütteln. Wenn wir aber trotzdem tagtäglich beobachten müssen, wie man sich eifrig bestrebt, den Arbeitern dies Recht illusorisch zu machen, so können wir nur bedauern, daß es kein Zuchthausgesetz giebt, um diesen Volksfeinden das Handwerk zu legen.

Die Feinde des Koalitionsrechts rekrutieren sich aus verschiedenen Lagern. Da sind zunächst die Regierungsleute, die in dem Arbeiter noch immer den Unterthanen des alten Polizeistaates erblicken, der nur das Recht hat, Steuern zu bezahlen, Soldat zu werden und das Maul zu halten. Diese in den alten, längst überwundenen Anschauungen verknöcherten Popshinesen finden ein kindliches Vergnügen darin, den Arbeiterorganisationen Knüttel zwischen die Beine zu werfen und ihnen durch allerlei Schikanen das Leben sauer zu machen. Sie müssen eigentlich schon eingesehen haben, daß es ihnen nichts nützt, wenn sie aber trotzdem fortfahren zu schikanieren, so beruht dies darauf, daß sich diese Leute so schwer in die moderne Auffassung von einem Rechtsstaat hineinfinden können. Es wäre wünschenswerth, daß ihnen bei jeder Gelegenheit energisch der Marsch geblasen würde, damit sie endlich einmal einsehen lernen, daß sie nicht die Herren und wir die Knechte sind, sondern daß sie sich als Diener des Staatswesens zu betrachten haben. Es ist die Aufgabe einer unabhängigen Presse, den Herren Beamten immer wieder von Neuem die Wahrheit unter die Nase zu reiben, daß sie unsertwegen da sind und von uns bezahlt werden und nicht wir ihretwegen.

Die zweite Gruppe der Koalitionsfeinde bilden die Unternehmer-Proben, die in den Arbeiterorganisationen eine Gefahr für das Kapitalproletariat erblicken. Diese Leute wollen „Herren im Hause“ bleiben und weisen darum jeden Versuch der organisierten Arbeiter, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, als eine Anmaßung und einen Uebergriff zurück. Sie wittern sehr richtig in den Arbeiterkoalitionen den Versuch, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Wirtschaftsleben durchzusetzen, und die tatsächliche Sklaverei des modernen Arbeiters in eine rechtliche und faktische Gleichberechtigung umzuwandeln. Die Berechtigung der Arbeiter zu einem solchen Vorgehen kann faktisch gar nicht bestritten werden und es zeugt von einer ganz kolossalen Verblendung der Kapitalproben, daß sie ihre Koalitionsfeindschaft auch noch begründen und rechtfertigen wollen.

Man denke nur daran, daß die Unternehmer selbst das Koalitionsrecht für sich in unbeschränktem Maße in Anspruch nehmen. Sie schließen sich immer fester in Interessengruppen, Zentralvereinen, Kartellen und Syndikaten zusammen, sie haben ihre öffentlich-rechtliche Vertretung in den Handelskammern, sie genießen für ihre Koalitionen die weitgehendste Förderung und Unterstützung der Regierungsorgane. Und diese selben Leute wollen den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch machen, indem sie die bei ihnen beschäftigten Arbeitern zwingen, aus den Vereinen auszutreten. Tagtäglich kann man in der Arbeiterpresse lesen, daß diese oder jene Unternehmergruppe den Austritt ihrer Arbeiter aus der Organisation bei Androhung der Entlassung fordert. Und sie verhängen diese Zwangsmaßregel mit Vorliebe in einer Zeit des geschäftlichen Niederganges, wo die Arbeiter ohnehin nur schwer Arbeit und Verdienst finden und deshalb um so mehr auf ein Zusammenhalten und eine starke Organisation angewiesen sind. Dieses brutale Vorgehen verdient den schärfsten Tadel und es ist charakteristisch, daß selbst ein so zahmes Blatt, wie die „Soziale Praxis“ hierin eine unheilvolle Schädigung des Staatsgebantens sieht. „Das grausame Vorgehen der Unter-

nehmer,“ so schrieb das Blatt vor kurzem, „verstößt in höchstem Maße gegen Recht und Billigkeit und damit schädigt es auch den Staatsgedanken. Denn die solchergestalt schwer bedrängten Arbeiter müssen ja ganz nothgedrungen an der Gerechtigkeit des Staates verzweifeln, der ruhig zusieht, wie ihnen von den Arbeitgebern ein gesetzlich gewährtes Recht unter Ausnutzung ihrer Nothlage geraubt wird. In der Befehgebung amerikanischer und australischer Staaten wird eine derartige Handlungsweise von Unternehmern mit schweren Geld- und Haftstrafen geahndet. Auch bei uns thäte eine Bestimmung noth, daß derjenige Arbeitgeber, der unter Anwendung von Drohungen oder sonstigen unsittlichen Mitteln Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert, der Strafe verfällt.“

Diesen sehr vernünftigen Ausführungen gegenüber berührt es ganz eigenartig, daß es noch heute Leute giebt, die darauf Anspruch erheben, ernst genommen zu werden und die noch des naiven Glaubens leben, es sei möglich, den wirtschaftlichen Egoismus und den Großmachtsstiel der Kapitalproben durch ein liebevolles Zureden zu beseitigen. Solche Leute, die in vollständiger Verleugung der tatsächlichen Zustände noch immer meinen, man könne das längst verschwundene patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen „Herren und Knechten“ wieder herstellen, sind weiter nichts als Träumer und Phantasten, die von dem Sehnen und Wollen des Proletariats keine Ahnung haben. Es herrscht ganz eigenartig, daß selbst ein so wohlmeinender, arbeiterfreundlicher Mann, wie der ober-schlesische Pfarrer Karl Zentsch einem solch lächerlichen Ideale nachjagt, indem er schreibt: Soziale Ungleichheit bedeutet Ueber- und Unterordnung, bedeutet Abhängigkeit und Herrschaft; und es ist unklar und praktisch undurchführbar, daß an der Staatsverwaltung die Knechte denselben Antheil nehmen sollten wie die Herren, und daß in der Rechtssphäre den Herren und den Knechten dasselbe verboten und dasselbe erlaubt sein soll. Und daß diese Ungleichheit besteht, ist gar kein Unglück. . . . Nun setzt aber freilich das Verhältnis zwischen Herrn und Knecht, wenn es schön, würdig und beglückend sein soll, voraus, daß der Herr dem Knechte das gewähre, was er ihm für seine Dienste schuldig ist, nämlich außer menschenwürdiger Nahrung, Kleidung und Beherbergung, mit Carthyle zu reben, vernünftige Regierung, daß er also ein pflichtgetreuer und humaner Versorger und Leiter des Knechtes sei. Diese Voraussetzungen haben die Herren im großen und ganzen nicht erfüllt, daher war das Streben der Knechte, die Sorge für ihr Wohl selbst in die Hand zu nehmen, eine wirtschaftliche, soziale und politische Nothwendigkeit und sammt allem Mergel, den jetzt die Herren von dieser Emanzipation haben, eine gerechte Strafe. . . . Hat der Knecht die Staatsbürgervermummung, die ihn nicht schoner, sondern bloß lächerlich macht, wieder abgelegt, dann brauchter auch nicht mehr Rechtssubjekt im heutigen Sinne zu sein. Man wird ihm gewisse Rechte einräumen, z. B. das, eine gültige Ehe zu schließen, aus dem Dienst des einen Herrn in den eines anderen überzugehen, man wird ihm auch den Zugang zum Stande der Freien, ja selbst zu dem der Herrschenden nicht verschließen, wenn er das Zeug dazu hat, und ist er talentvoll, dann wird man seine Anlagen ausbilden, aber man wird ihm, so lange er Knecht ist, nicht die Pflichten eines Staatsbürgers aufbürden, von dessen Rechten man ihm heute hohnvoll nur den Schein bewilligt.“

Wie gesagt, Zentsch ist durchaus kein übelwollender Kapitalproben und doch ist seine Ausführung weiter nichts als ein großer Unsinn. Es ist kaum möglich, sich eine größere Verzerrung der wirtschaftspolitischen wie sittlichen Beweggründe für den Kampf der Arbeiterklasse um ihre Gleichberechtigung vorzustellen, wie sie hier aus dem Munde eines Mannes kommt, der ein Verständnis für die sozialen Strömungen unserer Zeit beansprucht. Man kann es verstehen, wenn das Unternehmertum sich auf den Standpunkt der wirtschaftlichen Uebermacht stellt und in dem Arbeiter noch heute einen „Knecht“ erblickt, man kann es begreifen, wenn einzelne Kapitalproben vom Schlage des toten Stumm den Versuch machen, den Patriarchalismus wieder herzustellen, aber wenn ein Mann wie Karl Zentsch eine Gesundung der heutigen

sozialen Verhältnisse von einer Zurückversetzung der Arbeiter in den Zustand rechtloser Knechte erhofft, so klingt das traurig-komisch und zeugt von einer lächerlichen Phantasterei. Der moderne Arbeiter fühlt sich als gleichberechtigter Bürger des Staates und hat die Knechtsnatur abgestreift. Er will diese seine theoretische Gleichberechtigung sich auch für die Praxis des wirklichen Lebens erkämpfen. Auch für ihn gilt das Wort, das der Freiheitszeuge Ernst Moritz Arndt hinausrief in die deutschen Gauen:

„Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte,
Drum gab er Säbel, Schwert und Spieß
Dem Mann in seine Rechte,
Drum gab er ihm den kühnen Muth,
Den Zorn der freien Rede,
Daß er bestände bis auf's Blut,
Bis in den Tod die Fehde.“

Das ist ja die große Aufgabe der organisierten Arbeiter, die Demokratie im politischen und wirtschaftlichen Leben zu erringen und mit den Ueberbleibseln einer Vergangenheit aufzuräumen, die auf dem Gegensatz zwischen Herren und Knechten beruhte.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wie vielseitig die Kartellentwicklung auch in Deutschland bereits geworden ist, zeigte sich, nachdem die Rundfrage des preussischen Handelsministers bekannt geworden war, am 9. April in der gemeinsamen Besprechung hervorragender Syndikatsleitungen in Berlin. Der Zentralverband deutscher Industrieller und die unvermeidlichen Herren Zende (Krupp) und Bued hatten, wie zu erwarten, die Anregung und Führung übernommen.

An sich verdienen wir ihnen dies nicht. Bestehende, aus dem ganzen ökonomischen Werdegang notwendig hervorwachsende Interessen haben das Recht, sich zu verständigen und zu organisieren. So gut wie eine Arbeitergewerkschaft von der anderen, hat auch ein kapitalistisches Kartell aus den Erfahrungen des anderen gelernt. Die rechtlichen Grundlagen in den Statuten, die Rechtsauslegungen der Gerichte haben sich allmählig in bestimmter Weise ausgebildet, die man zur allgemeinen Anerkennung bringen oder reformieren soll. Staat und Gesetzgebung wollten sich mit den neuartigen, vielherundernten und vielgeschmückten Wirtschaftsbildungen beschäftigen. Es ist also selbstverständlich und unvermeidlich, daß sie ihre Erfahrungen geltend machen, ihre Forderungen und Beschwerden formulieren, sich für die fortlaufende Berichterstattung, Verständigung und Einkünfte ihre Organe schaffen. Ein „Kartell der Kartelle“ in dem Sinne, daß alle Konsumenten wehrlos weißgeblutet werden müßten, kann unferes Erachtens auch nur der fürchten, der sich niemals über die konkreten Lebensbedingungen der Kartelle zu unterrichten versucht hat. Denn selbstverständlich bestehen gerade die schärfsten Gegensätze, die man hier als Gegensatz zwischen „Produzent“ und „Konsument“ in vager Allgemeinheit hinzustellen liebt zwischen Kapital und Kapital: zwischen liefernden und abnehmenden Industrien, zwischen rohmaterialproduzierenden und weiterverarbeitenden Unternehmungen. Diese grundlegenden und entscheidenden Gegensätze vermag keine Macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft und am allerwenigsten eine Berliner Konferenz aufzuheben. Im Gegentheil kann man eher sagen: je mehr die Erfahrungen der Kartellbildung und Kartellpraxis geistiges Gemeingut des Unternehmertums werden, desto eher wird durch den überlegten Zusammenschluß der abnehmenden (konsumierenden) Industrien die zeitweilige, aus besonderen Umständen leicht zu erklärende Uebermacht von Rohstoff- und ähnlichen Syndikaten gebrochen werden — eine einseitige Uebermacht, die, wie beim Kohlsyndikat, Niemandem innerlich unerträglich und gefährlicher scheint, wie der kapitalistischen Gesamtindustrie selber.

Die Gefahren solcher Konferenzen wie die in Berlin sehen wir darum mehr in den indirekten Wirkungen auf die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Faktoren; beim Fortbestand aller inneren ökonomischen Widersprüche schafft sich das Kapital nach außen hin doch immer neue politische Organisationen und Wortführer, während der geknechteten Arbeit auch fernerhin die einfachsten Vertretungen und Organisationen versagt und geheimnt werden.

Wir fürchten die Organisation der Unternehmer nicht, wenn sie nicht einseitig, einer geknechteten Arbeiterklasse gegenüber, erfolgt. So können wir auch kein Unglück darin sehen, wenn in Bued's Referat als Aufgabe eines Syndikatsverbandes bezeichnet wurde: die Sammlung sämmtlichen Materials über das Kartellwesen in ähnlicher Weise, wie das seitens der Reichsbehörde geschieht die Verfolgung der Gesetzgebung und Sammlung des auf diese bezüglichen Materials; es sollte die Rechtsprechung genau beachten und über die Folgen

derselben Klarheit geboten werden. — Aber wenn man weiter einen Einfluss auf die Gesetzgebung als erstrebenswert bezeichnet, so müssen wir als notwendige Gegenforderungen betonen: volle Offenlegung aller Syndikatsgrundlagen und freie Bahn für die Geltendmachung aller Interessen, der beschäftigten Arbeiter sowohl wie aller Konsumenten.

Im Allgemeinen hat sich das Wirtschaftsbild seit der vorigen Rundschau kaum verschoben.

Der Kohlenmarkt, der zweifellos am schärfsten die durchschnittliche gewerbliche Lage widerspiegelt, soll durch den langsam zunehmenden Bedarf der Eisenindustrie, durch den Verkauf nach Belgien, durch die Verdrängung der englischen Kohlen im Bereich des Dortmund-Emskanals, an der unteren Elbe, der unteren Weser und der ostfriesischen Küste etwas besserer Aussichten bieten.

Die Arbeiter haben jedenfalls davon nichts merken können. Die Löhne auf den Bechen sinken immer mehr, dagegen nimmt die Zahl der Forderungen infolge Verringerung der Belegschaften auf den meisten Bechen ab. So meldet ein sachverständiger Berichterstatter bürgerlicher Blätter, die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ stellt loeben weiter fest: „554 Mitglieder verloren hat in den Monaten Februar und März d. J. der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, wie die Verwaltung mitteilt. Das sind die Folgen der Massenentlassungen. Als die „Bergarbeiterzeitung“ vor einigen Wochen die Zahl der Entlassungen im Ruhrgebiet auf 10 000 schätzte warf die Wertepresse uns Verhöhnung vor; die Entlassungen hätten nicht entfernt diesen Umfang angenommen. Wie die Knappschaftsverwaltung uns bestätigt, haben wir noch zu niedrig geschätzt, denn für den Monat April sind die Abgänge in der Knappschaft noch nicht in der obigen Summe enthalten.“

Auch nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat der April die Hoffnung auf weitere Besserung des Arbeitsmarktes nicht erfüllt. Zwar hat eine Zunahme der Beschäftigten stattgefunden, aber sie ist geringer als in normalen Jahren und bleibt sogar hinter denjenigen im Jahre 1901 erheblich zurück. Nach den Mitgliederlisten der Krankenkassen, soweit sie der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ zur Verfügung stehen, betrug die Steigerung der Beschäftigten im Berichtsmontat 3,4 pSt. gegen 6,1 pSt. im Vorjahre. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt sind in einzelnen Orten allerdings sehr erheblich.

Daß es unmöglich ist, alle Zweige des Wirtschaftslebens über einen Stamm zu scheren, haben wir öfter unter Hervorhebung der Ursachen ausgeführt. Besonders die eigenartige Stellung der Baugewerbe haben wir dabei vielfach erwähnt. Hier läuft die sonstige Ueberproduktion meist parallel einer Unterproduktion von Wohnungen, so daß schon deshalb gerade in der Krisenperiode vieles Verfallene nachzuholen und manche Lücke auszufüllen ist. Dazu hat der frühere Pfandbrieftrah und der jetzige Ueberfluß von billigem Kreditgeld manchen Bau für die frühere Zeit verhindert und für die Gegenwart referiert. So kommt denn auch der „Grundstein“ in einem Ueberblick über die „Einwirkung der Krise auf das Baugewerbe“ zu dem Schlusse: „Obgleich die allgemeine Krise ihr Ende noch nicht erreicht hat und die Arbeiter wohl noch lange unter ihren Nachwehen zu leiden haben werden, so kann wohl von einer Krise im Baugewerbe nur noch in bedingter Weise die Rede sein. Wenigstens haben die Kollegen keine Ursache, trübe in die Zukunft zu blicken und sich ohne Widerstand schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern aufbürden zu lassen.“

Charakteristisch bleibt auch der anhaltende flotte Geschäftsgang in den Textilindustrien, vor allem Mitteldeutschlands.

15. Mai 1902.

Max Schippel.

Ein Jubiläum.

Am 21. Mai waren es 25 Jahre, daß sich zum erstenmal in Deutschland Berufscollegen zusammengefunden haben, um Stellung zur Gründung eines Verbandes zu nehmen. Wohl liegt uns ein Statut der „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereine“ vor, welches ein Glied des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ war, jedoch fehlt uns jede Nachricht, wie weit überhaupt diese „Arbeitervereine“ in Wirkung trat. In einer ganzen Reihe von Städten befanden sich zwar Lokalvereine, die untereinander aber keine Fühlung hatten, nur wenige waren auf dem „Grundstein“ abonniert. Die Notwendigkeit einer Zentralorganisation machte sich immer mehr fühlbarer, da wurde im Herbst 1876 von Berliner Kollegen die Einberufung eines Kongresses in Erwägung gezogen und nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten war der Termin auf den 21. und 22. Mai 1877 festgesetzt und als Ort Leipzig bestimmt worden. Es fanden sich 12 Delegierte ein, welche 12 Städte vertraten und war: Auen: Bremen, Wierwirth; Heidelberg, Cousin; Leipzig: Schürer, Dembinski; Stettin, Hürtgen; Berlin, Koch; Waldenburg i. Schl., Nauer; Leipzig und Freiburg i. Br., Schnoor; Kiel, Schulz; Altona, Seidel; Leipzig: Stargardt, Wiederanders; Leipzig: Königsberg i. Br. Wenige unserer Kollegen werden im Besitze eines Protokolls dieses Kongresses sein, deswegen wir es für angebracht halten, in gedrängter Kürze das Wichtigste von den Berichten über die „Allgemeine Lage unseres Berufes“ vor nunmehr 25 Jahren wiederzugeben.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:
1. Die Lage der Maler, Lackierer und Vergolder Deutschlands im Allgemeinen.
2. Eventuelle Gründung eines Verbandes der Maler usw.
3. Statutenberatung.

Schulz-Altona berichtet, daß sich ca. 200 Maler und Lackierer baselbst befanden, die Arbeitszeit sei eine 10-stündige, der Lohn betrage 40—45 S die Stunde. Er hofft, daß auch die Hamburger Kollegen, wenn sie auch nicht auf dem Kongress vertreten wären, sich dem zu gründenden Verband anschließen würden.

Auen-Bremen beklagt sich über den Indifferentismus der Bremer Kollegen, welche durch den Zuzug aus Ostpreußen sehr geschwächt würden, indem diese Kollegen mit einem Wochenlohn von 6 M bei freier Kost vorlieb nehmen. In Bremen arbeiten ca. 350 Kollegen, welche während der 5 Sommermonate bei 10 1/2-stündiger Arbeitszeit 22,50 M Durchschnittslohn erhalten. Die Arbeitslosigkeit betrage durchschnittlich 16 Wochen.

Dembinski-Stettin giebt bekannt, daß baselbst gegen 200 Kollegen anwesend seien, die Arbeitszeit sei im Sommer eine 11-stündige bei einem Wochenlohn von 18—24 M. Ueber den Werth einer Organisation seien sich nur sehr wenige klar.

Schnoor-Kiel theilt mit, daß baselbst schon längere Zeit ein Verein bestehe, der sich gut bewährt habe und die Maler Kollegen dem neuen Verband beitreten würden. In Arbeit stehen 110—120 Kollegen, die bei 11-stündiger Arbeitszeit 3,60—4 M pro Tag Lohn erhalten.

Hürtgen-Berlin schätzt die Zahl der baselbst beschäftigten Berufscollegen auf 2000, die Arbeitszeit betrage 9 Stunden und der Durchschnittslohn 24 M. Die Arbeitslosigkeit sei allgemein eine große, bis zu 20 Wochen. Die Lackierer, 600 an der Zahl, haben 10-stündige Arbeitszeit und 19,50 M Durchschnittslohn, die Vergolder 24 M Durchschnittslohn bei gleicher Arbeitszeit. Medner beklagt die bisherige künstliche Trennung zwischen den verwandten Berufsgruppen und hofft durch eine feste gemeinsame Organisation die Mißstände im Gewerbe beseitigen zu können.

Wierwirth-Heidelberg, als der einzige Vertreter von Süddeutschland, giebt einen Ueberblick über die Verhältnisse verschiedener Städte. In Heidelberg arbeiten 25 bis 30 Kollegen, der Lohn schwankt zwischen 21—30 M bei 10-stündiger Arbeitszeit.

Koch-Waldenburg berichtet, daß sich alle 30 da arbeitenden Kollegen zum Beitritt erklärt hätten. Der Lohn betrage 25—30 S die Stunde und die Arbeitszeit sei eine 11-stündige.

Wiederanders war an Wiederanders ein Schreiben gerichtet worden, aus dem hervorgeht, daß die Kollegen dem event. zu gründenden Zentralverband beitreten. Der Lohn betrage bei 11-stündiger Arbeitszeit 18—21 M, die Zahl der arbeitenden Kollegen betrage circa 600.

Nauer schildert die Leipziger Verhältnisse als ungeheuer zerfahren. Seit 1869 bestehe eine Krankenkasse, die sich einer regen Teilnahme erfreue. Der Lokalverein der Maler bestehe seit 1/2 Jahren, doch sei „die kleine Zahl der Anhänger sich klar über die Ziele einer Arbeitervereinigung“. Die Zahl der Kollegen wird in Leipzig auf ca. 500 geschätzt, der Durchschnittslohn schwankt zwischen 30—35 S die Stunde, mit geringen Ausnahmen, die Arbeitszeit sei eine 10- und 11-stündige.

Die Kollegen von Lübeck, Ebersfeld, Stargardt und Freiburg i. Br. erklären sich schriftlich mit der Gründung eines Verbandes einverstanden.

Nach Beendigung der Delegiertenberichte wurde von dem Vorsitzenden die Frage gestellt: „Soll ein Verband der Maler, Lackierer und Vergolder begründet werden?“ Diese Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet.

Darauf wurde dem Kongress ein Statuten-Entwurf der Kollegen Berlins vorgelegt und darüber als auch über die verschiedenen Anträge, die gestellt wurden, die Diskussion eröffnet. Leider ist dem Protokoll der Entwurf, der 45 Paragraphen enthielt, nicht angehängt. Ueber einige Punkte entspann sich eine rege Diskussion, woraus zu entnehmen ist, daß dieselbe kurz und bündig geflogen wurde. Festgelegt wurde, daß „Politische Fragen“ streng von dem Verband zu trennen seien, was hauptsächlich dem Berliner Delegierten anzurechnen ist, der die gemachten Erfahrungen unterbreitete. Daß auch sonst noch über Anträge verhandelt wurde, die heutigen Tages sicher nicht mehr auf einer Generalversammlung zum Antrage erhoben würden, ist leicht erklärlich, wir können also darüber hinweggehen. U. a. wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt: Der Verband führt den Titel: Verband der Deutschen Maler, Lackierer und Vergolder. Zweck des Verbandes ist: die geistige und materielle Wohlfahrt seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Der Sitz ist in Leipzig; das Eintrittsgeld beträgt 50 S, der monatliche Beitrag 60 S, wovon 40 S an die Hauptkassa abzuliefern sind und 20 S in der Ortskasse bleiben. Die Mahnungskontingente wurden für Verheirathete auf 12 M wöchentlich, für Ledige, die nicht abreisen können, auf 8 M festgesetzt, jedoch muß der Betreffende 1/4 Jahr zahlendes Mitglied gewesen sein und die Berechtigung dieser Unterstützung durch Zweidrittelmajorität der Mitgliedschaften nachgewiesen sein. Die Mitglieder der sich nun auflösenden Lokalvereine haben die moralische Verpflichtung, dem Verband auch die nöthigen Geldmittel zu überweisen. Als Sitz des Ausschusses wird Berlin bestimmt. Zum Vorsitzenden wird Nauer einstimmig gewählt. Da zur Herausgabe eines Fachorgans noch die Mittel fehlten, sollte der „Grundstein“ vorläufig noch beibehalten werden, doch wurde es dem Vorstand zur Pflicht gemacht, diese Frage wohl in Betracht zu ziehen und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

Nach zwei Tagen mühevoller, ernster Arbeit wurde der Kongress geschlossen, der zu berechtigten Hoffnungen Anlaß gab. Doch gelang es nicht, den jungen Zentralverband kraftig auszugestalten, das im kommenden Jahr 1878 erlassene Schandgesetz schlug die Bewegung im Keime nieder. Erst am 26. und 27. Dezember 1884 gelang es wieder auf dem Kongress in Dresden den Grundstein zu dem Verband zu legen, aus dem im Jahre 1888 zu Braunschweig die „Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder“ hervorging.

Aus unserem Berufe.

+ Soldaten als „Anstreicher“. In den Garnisonshallen (Hamburgerstraße) zu Braunschweig, wird uns von da am 25. Mai mitgeteilt, sind seit einigen Tagen mehrere Soldaten des hiesigen Infanterieregiments bei dem Anstreichen von Gartenmöbeln beschäftigt. Herr Arbler, der Wirth, gestand auf Vorhaltung offen zu, es könne ihm Niemand verdenken, da ihm die Arbeit, von Soldaten ausgeführt, nur 100 M kostet, während sie ihm bei Malern auf 300 M zu stehen käme.

Es ist unerhört, in Zeiten der Arbeitslosigkeit diese durch Verwendung von Soldaten noch zu vermehren. Eine derartige Handlungsweise muß aufs allerhöchste verurtheilt werden. Interessant wäre es zu erfahren, ob die Soldaten die Arbeit auf eigene Faust oder auf höheres Geheiß ausführen. Natürlich ist es für sie ein Leichtes, bemerkt dazu der „Br. Volksfreund“, die Arbeit billiger zu liefern, da für ihre Wohnung, Kleidung und Essen der Steuerzahler, der Arbeiter, aufkommt. Um so verwunderlicher ist es, daß sie den Steuerzahlern die Arbeit wagnen.

Um darüber Klarheit zu erhalten, haben unsere Kollegen sich an die Innung gewendet, ob diese geneigt sei, in Gemeinschaft mit den Gehülften an zuständiger Stelle Protest einzubringen. Jedemfalls wird auch die Innung die Nothwendigkeit des Vorgehens bei solchen Mißständen einsehen und schnell handeln.

Söllingen. (Situationsbericht.) Wenn wir die Thätigkeit der hiesigen Filiale seit dem Vorjahre betrachten, so ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. In diesem Frühjahr wurde von uns alle Mühe angewandt, unsere Filiale zu heben. Diese war auch insofern von Erfolg gekrönt, als wir durch die eingeführte Hausagitation eine Anzahl von Aufnahmen zu verzeichnen haben. Selber giebt es aber auch hier noch eine große Menge von Kollegen, die partout nicht einsehen können oder wollen, wie nöthig es ist, sich zu organisiren. Und wie nöthig sie es haben, beweisen doch genügend die traurigen Verhält-

nisse, unter denen hier gearbeitet wird. Nicht allein, daß hier noch meistens die 10 1/2-stündige Arbeit gang und gäbe ist, nein, es giebt sogar noch Werkstellen, die nicht einmal den durchschnittlichen Lohn bezahlen, sondern den Gehülften 33 bis 35 S anbieten. Zur Charakteristik sei hier die Firma Franz Schuppert erwähnt. Dieselbe hat es hauptsächlich auf die hier fremd zureisenden Kollegen abgesehen. Der betreffende Meister verspricht, den ortsüblichen Tagelohn zu zahlen, entlohnt dieselben dann mit dem horrenden Lohn von 3,50 M pro Tag bei 11-stündiger Arbeitszeit, oder was dem gleichkommt, 31 2/3 S pro Stunde. Betont aber gleichzeitig, daß es ihm nicht darauf anläge, 10 S pro Tag zuzulegen, wenn die Betreffenden auch fernerhin fleißig arbeiten würden. Auch ist es hier ortsüblich, ausgenommen einige wenige Werkstellen, daß im Winter der Wochenlohn eingeführt wird, und schwankt derselbe zwischen 18—21 M bei 10-stündiger Arbeitszeit. Durch den von uns erzielten Arbeitsnachweis ist nun wenigstens einige Abhilfe geschaffen worden, indem der Gehülften suchende Meister sich zur Zahlung von 43 S Stundenlohn bei 10-stündiger Arbeitszeit schriftlich verpflichtet muß, was sich bis jetzt ganz gut bewährt hat. Gleichzeitig haben wir auch die Nachbarschäfte Wald und Ohligs in Bearbeitung genommen und scheint auch hier die Organisation festen Fuß fassen zu wollen. Es bleibt zwar noch viel zu wünschen übrig, doch hoffen wir, daß auch die hiesigen Kollegen in und um Söllingen zur Einsicht kommen, wie verbesserungsbedürftig ihre Lage ist. Immerhin müssen wir den Kollegen zureufen: Hinein in die Organisation, thue jeder seine Pflicht und es wird auch hier einmal anders werden!

Lohnbewegung.

Zuzug nach Cannstadt, Heilbronn und Pöfned ist fernzuhalten.

Ueber folgende Werkstellen ist die Sperre verhängt, da die Forderungen unserer Kollegen nicht hochgehalten werden: In Blankenese, Werkstelle Teegen; in Crimmitschau Werkstelle Dertel; in Reinbeck bei Bergedorf Werkstelle Fischer & Kori; in Mainz die Werkstelle König, der in Kostheim den Lünchern für den Quadratmeter Akkordpuls nur 46 Pf. zahlen will. Herr König, der noch vor zwei Jahren der Führer der „christlichen“ Kollegen war, als unsere Kollegen einen erbitterten Kampf um ihre Forderungen führten, hat sich alsbald, nachdem er in die Reihe der „selbständigen“ emporgefliegen, durch seine Preisbrüdererei bemerkbar gemacht, weshalb er sich sowohl bei seinen ehemaligen Kollegen, als auch bei den Mainzer Herren Prinzipalen, die fast durchwegs den Tarif innehalteten, besonderer Aufmerksamkeit erfreut.

× Cannstadt. Da die Verhandlungen mit den Meistern bis Montag den 26. Mai zu keinem Ergebnisse führten, legten 72 Kollegen die Arbeit nieder, darunter 17 Verheirathete mit 28 Kindern.

× In Heilbronn findet am 31. Mai die entscheidende Versammlung statt, welche sich mit dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung beschäftigen wird.

× In Pöfned stehen noch 10 Kollegen im Ausstand.

× In Siegen haben unsere Kollegen folgende Forderungen an die Innung eingereicht:

1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Oktober eine zehnstündige mit einer 1/4-stündigen Frühstück- und 1/4-stünd. Vesperpause, sowie einer 1 1/2-stündigen Mittagspause und zwar Morgens von 7 bis 8 1/2 Uhr und von 9 bis 12 Uhr Nachmittags von 1 1/2 bis 4 Uhr und von 4 1/2 bis 7 Uhr. Die Arbeitszeit in den übrigen Wochen richtet sich je nach den Verhältnissen der Tageshelle; jedoch darf dieselbe nicht unter sieben Stunden betragen. 2. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 40 S. Diejenigen, welche diesen Lohn schon haben, bekommen pro Stunde 3 S Zulage; Ueberstunden von 7—10 Uhr sind pro Stunde mit 5 S Nacht- und Sonntagsarbeit pro Stunde mit 20 S mehr zu bezahlen. 3. Bei Ueberlandarbeit, wo ein Uebernachten nothwendig, wird an Verheiratheten 1,50 M und für Ledige 1 M Zuschlag bezahlt; bei näherliegenden Arbeiten wird Fahrt und Mittagessen vergütet. 4. Die Lohnzahlungen finden jeden Samstag Abends statt und zwar sofort nach beendeter Arbeitszeit; jedes längere Warten wird als Ueberstunde betrachtet. 5. Eine gegenfeitige Kündigung findet nicht statt. 6. Dieser Tarif tritt mit dem 15. Juni in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr und läuft stillschweigend weiter, solange nicht von der einen oder anderen Seite die Kündigung erfolgt. Die Kündigung hat ein Vierteljahr vorher zu erfolgen. 7. Zur Ueberwachung dieses Tarifes wird eine sechsgliedrige Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Zum Kampf gegen die Bleivergiftungsgefahr. Die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe haben unterm 22. April d. J. an alle Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin folgenden Erlaß gerichtet:

„Zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr im Maler- und Anstreichergewerbe haben der französische Minister des Innern und der französische Kriegsminister angeordnet, daß bei Malerarbeiten in öffentlichen Gebäuden ihrer Verwaltung, soweit möglich, die Verwendung von Bleiweiß zu vermeiden und dieses durch Zinkweiß zu ersetzen ist. Hiernach scheint der Ersah der giftigen Bleiweißfarbe durch Zinkweiß bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Dies veranlaßt uns, Sie zu ersuchen, durch die Gewerbeaufsichts- und Kreisbaubeamten feststellen zu lassen, ob in den letzten Jahren hinsichtlich des Ersahes von Bleiweiß durch Zinkweiß Lithopon oder andere Farbmaterialien Fortschritte gemacht worden sind, und für welche Maler- und Anstreicherarbeiten die Ausschließung der Bleiweißfarbe zur Zeit technisch und wirtschaftlich durchführbar ist. Einem Bericht hierüber sehen wir binnen sechs Monaten entgegen.“

Offentlich führen die anzustellenden Untersuchungen endlich auch bei uns zu einem greifbaren Resultat. Mögen deshalb unsere Kollegen allerorts in der Agitation gegen die Bleivergiftungsgefahr nicht erlahmen und das aus den Krankenkassen zu erlangende Material über diese Erkrankungsfälle uns zufleßen.

— Ueber die Verwendung von Arbeitergroßem weiß von Zeit zu Zeit die bürgerliche Presse ihren Spießbürgern die schönsten „Mäusergeschichten“ aufzubinden, trotzdem so oft nachgewiesen worden ist, daß die Verwaltungen in den Arbeiterorganisationen nur einen ver-

schwindend keinen Bruchteil der Einnahme verschlingen, während in den Unternehmersonorganisationen, den Berufs- genossenschaften, ganz enorme Summen für Verwaltung und Gehälter aufgewendet werden. Um zu zeigen, wie „niedrig“ die Verwaltungskosten in bürgerlichen Organisationen sind, kann die „Leipziger Volkszeitung“ den diesjährigen Etat der Handwerkerkammer des Bezirks Düsseldorf als treffenden Beleg anführen: „In Einnahme und Ausgabe beträgt der Etat mit 88.000 Mark, von welcher Summe für „Reise“ des Handwerks sehr wenig ausgegeben wird. Die Ausgaben setzen sich nämlich fast ganz aus Gehältern, Mieten, Reiseausgaben, Repräsentationskosten und Beihilfen zusammen. Sieben Handwerksmeister, welche als Vorstände der Kammer und der verschiedenen Abteilungen fungieren, erhalten in Form von Mieten und Repräsentationskosten 17.000 M. Ein Gehalt ist für diese Ehrenämter nicht ausgeworfen, weil eine große Anzahl Beamte, welche Gehälter von 2000 bis 4800 M. beziehen, die nötige Arbeit zu leisten gut imstande sind. Die Beamten erhalten außer ihrem Gehalt noch einige Tausend Mark für persönlichen Dienstverwand. Weinst man nun noch die tatsächlichen Ausgaben in Höhe, so bleiben für die Meisterkurie und Lehrlingsausbildung, wie bemerkt, nur einige Hundert Mark übrig.“ — Eine schöne Illustration dazu, wie in bürgerlichen Institutionen, zu welchen die Beiträge zwangsweise eingetrieben werden, mit diesen umgegangen wird.

Der Arbeiterstreik der Lachter und Tischler in Neu-Jerburg dauert noch fort.

In Hamburg befinden sich seit 26. Mai die Maurer und Zimmerer im Ausstand; in Kiel dauert die Aussperrung der Maurer und Zimmerer noch fort. Zugang nach diesen Orten muß ferngehalten werden.

Wie Unternehmer Wort halten. Die Stuttgarter Maurer hatten sich am 6. Mai d. J. mit den Unternehmern auf gutlichem Wege geeinigt. Am 21. Mai haben dieselben Meister, nachdem sie den drohenden Streik für nicht mehr so gefährlich halten, ihr Wort gebrochen und die Abmachungen für null und nichtig erklärt. Sie werden jetzt versuchen, deutsche und italienische Maurer als Streikbrecher heranzuziehen.

In Coblenz streiken sämtliche organisierte Maurer. Die Coblenzer Zeitung bringt die Mitteilung, daß bei den hiesigen Truppenteilen Umfragen gehalten werden, um die Zahl der Maurer, die zur Zeit hier Soldat sind, festzustellen. Man bringt diese Umfrage damit in Verbindung, daß für die ausübenden Maurer, soweit wie angängig, Militär eintreten soll.

Der Zentralverband deutscher Böttcher hat auf seiner in Braunschweig stattgefundenen Generalversammlung die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung mit 23 gegen 11 Stimmen beschlossen.

Der deutsche Reicherverband hat am 20. April in Leipzig einen außerordentlichen Delegiertenkongress abgehalten. Der Verband hatte im vergangenen Jahre unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden, indem er eine größere Anzahl seiner Mitglieder bei Stellenlosigkeit zu unterstützen hatte, wodurch ihm erhebliche Mehrausgaben erwuchsen. Auf Vorschlag des Vorstandes stimmten nach längerer, eingehender Debatte die Delegierten einer Erhöhung der monatlichen Steuern von 75 % auf 125 % zu. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach 12monatlicher Beitragsleistung, vom Ablauf der zweiten Woche an, auf die Dauer von vier Wochen für Ledige 7.50 M und für Verheiratete 9 M pro Woche betragen. Ein Antrag, die bisher aus der Verbandskasse gezahlte Unterstützung bei Streikfällen durch Extrabeiträge aufzubringen, wurde abgelehnt, dafür aber beschlossen, daß den Angehörigen der Mitglieder, die bei ihrem Eintritt in den Verband das 45. Lebensjahr überschritten haben, nur die Hälfte des Sterbegeldes gewährt wird. Der geplante Verschmelzung des Reicherverbandes mit dem Verband der Lithographen (Sitz Nürnberg) stimmte der Verbandstag im Prinzip zu, doch sei die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt. In der weiteren Verhandlung wurden geschäftliche Angelegenheiten zur Erledigung gebracht.

Die dritte Generalversammlung des Handlungsgehilfen- und Gehülfinnen-Verbandes tagte zu Pfingsten in Halle a. S. Vertreten waren 14 Orte mit 16 Stimmen. Der Geschäftsführer Josephson erklärte, der Verband könne mit Stolz sagen, daß die kleine Zahl der klassenbewußten Handlungsgehilfen die Sozialreform im Handlungsgebiere erzwingen und in Fluß gebracht und die anderen Gehülfsverbände gezwungen hat, sich mit sozialpolitischen Problemen zu beschäftigen. Zu rufen sei, daß sich die Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine strikte ablehnend dem Stellennachweis gegenüber verhält. Von den Statutenänderungen sind von Interesse, daß der Beitrag für weibliche Angestellte auf 60 % pro Monat festgesetzt wurde und daß die Stellenlosenunterstützung nach 14tägiger Arbeitslosigkeit gezahlt werden soll. Das Eintrittsgeld kommt in Wegfall. Am zweiten Verhandlungstage folgten Referate über den „Stand der Sozialreform im Handlungsgebiere“, über „kaufmännische Schiedsgerichte“ und über „unser Stellung zu den Konsumgenossenschaften“. Die vorgeschlagenen Resolutionen fanden einstimmige Annahme. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Josephson-Hamburg gewählt.

Der Holzarbeiterverband hielt am 4. Mai und folgende Tage seinen regelmäßigen Verbandstag in Mainz ab. Nach dem Bericht des Vorstandes ist die Fluktuation der Mitglieder überaus stark. Während der zwei Jahre sind zusammen 68.780 Aufnahmen vollzogen worden, während die jetzige Mitgliederzahl überhaupt nur 67.341 beträgt. In den zwei Jahren wurden 331. Einzelfälle an Lohnbewegungen gezählt, von denen allerdings 116 ohne Arbeitsvermittlung ihre Erledigung fanden. Insgesamt wurden für Streiks veranschlagt 917.276,92 M. Die Gesamteinnahmen betragen 2.161.583,34 M, die Ausgaben 1.748.159,76 M, so daß ein Bestand von 333.423,58 M vorhanden ist. Die bedeutendste Frage, welche den Kongress beschäftigte, war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und damit im Gefolge die Erhöhung der Beiträge. Nach längerer Debatte wurde der durch Abstimmung erfolgte Beschluß sanktioniert und somit kommt die Arbeitslosenunterstützung und der 35 % Beitrag zur Einführung. Beim Bericht der Prekominmission kam der Artikel der Holzarbeiterzeitung über den Glasarbeiterstreik zur Sprache. In längeren Ausführungen vertheilt der Redakteur seinen Standpunkt. Entschieden Gegner trat auch nicht auf und ein Antrag, dem Redakteur ein Mißtrauensvotum auszustellen, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Ein Antrag, die Zeitung von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wurde mit 62 gegen 22 Stimmen und ein anderer, die Zeitung nach Stuttgart, dem Sitz des Zentralvorstandes, zu verlegen, wurde mit 52 gegen 22 Stimmen

abgelehnt. Aus den vielfach getroffenen Statutenänderungen ist erwähnenswert, daß den Vorkassierungen anstatt 30 Prozent künftig nur noch 25 Prozent der Beiträge verbleiben sollen; ferner soll auch den unüberheirateten Mitgliedern nach dreijähriger Mitgliedsdauer ein Sterbegeld von 25 M gewährt werden. Die Gehaltsfrage der Beamten wird veranlaßt, daß die Vorstandsmitglieder mit einem Mindestgehalt von 2000 M einstellt werden, das pro Jahr um 60 M steigt, bis zum Höchstgehalt von 2400 M; das Jahresgehalt der Kassabeamten soll 1800 M betragen und bis zu 2000 M steigen. Der Versicherung der Beamten teilt der Verbandstag bei, die Regelung derselben wird dem Ausschuss überlassen. — Die Präsenzen für die Delegierten werden mit 12 M täglich festgelegt. Der nächste Verbandstag soll in Leipzig stattfinden.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands macht bekannt, daß der Beitrag bis inkl. 22. Woche 85 %, von da ab bis auf Widerruf 80 % beträgt; die Unterstützungen von der 20. Woche ab pro Tag 1 M. Die Karenzzeit wird auf 26 Wochen zwischen den einzelnen Unterstütmungsperioden festgesetzt, halt darüber 20. Die Organisation zählte Ende 1901 4282 Mitglieder. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden vergangenes Jahr 97.729 M ausgegeben; es bezahlte demnach jedes Mitglied für diese Unterstützungen 22,82 M. Der Massenbestand betrug am Jahresschluß 24.861 M.

Wie's gemacht wird. Der Kanonenlöcher-Krupp läßt seine Arbeiter auf seine Kosten nach Düsseldorf zur Ausstellung fahren und die Preise dreist, die Welt mit dem nötigen Körn von dieser Wohlthat in Kenntnis zu setzen. Den Arbeitern wurde diese Wohlthat durch Abschlag in den Werkstätten bekannt gemacht. In einer Werkstatt wurde dicht unter dieser Bekanntmachung eine andere angebracht, in der den Arbeitern ein Lohnabzug von 20 Prozent angekündigt wurde! —

Der Jahresbericht des Buchdrucker-Verbandes legt wiederum Zeugnis ab von dem fortwährenden Wachstum dieser Organisation, trotz der sich ähperst sichtbar machenden Krisis schon seit Mitte des Jahres 1900. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1901 21.741, es sind demnach über 90 % der Berufsangehörigen organisiert. Der Gesamtbeitrag im Berichtsjahre von 1.722.171,68 M steht eine Gesamtausgabe von 70.971,29 M gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 3.092.155,02 M. Die Ausgaben für Unterstützungen haben sich infolge der Krisis gegenüber den vorhergehenden Jahren verdoppelt. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 245.929,21 M, Arbeitslosenunterstützung 513.943,50 M, Wohnungs- und Umzugskosten 95.656,40 M, Krankenunterstützung 573.732,29 M, Invalidenunterstützung 123.109 M. — Im Ganzen hat der Verband von 1896 bis 1901 an Unterstützungen 5.702.503,61 M ausbezahlt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf der Welt und am Erdbetrag im Berichtsjahre 825.176 oder pro Mitglied 27 Tage. Auf die Gesamtmitgliedszahl berechnet waren demnach 2261 Mitglieder — 7 1/2 % das ganze Jahr arbeitslos. An Begehrnigkeits wurden 33.340,80 M vorausgab. Die Auflage des „Korrespondent“ beträgt zur Zeit 22.250, dieselbe ist seit 1896 um 11.000 Exemplare gestiegen. Die Zahl der Druckorte, in welchen Mitglieder beschäftigt werden, 1045. An andere Gewerkschaften leitete der Verband an zinsfreien Darlehen in den letzten sechs Jahren rund 300.000 M, aus der Hauptkasse bewilligte derselbe in demselben Zeitraum 74.573 M. Nur infolge der hohen Beiträge und der inneren vorzüglichen Ausbaurung ihrer Organisation war es den Buchdruckern möglich, solche Leistungen zu erzielen, überhand den Verband auf diese achtungsgebietende Stellung zu bringen.

Lohnklauseln bei städtischen Vergewungen. Erfreulicher Weise hat der Magistrat in Wiesbaden einem Antrage auf „Annahme einer Klausel wegen Lohnunterschied bei städtischen Vergewungen“ Folge gegeben. Der zur Annahme gelangte Beschluß lautet: „Diejenigen Unternehmer, welche städtische Arbeiten übernehmen, sind verpflichtet, für sämtliche von ihnen in Wiesbaden beschäftigten Arbeiter die zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen, welche am Submissionstermin geltend sind, so lange einzuhalten, bis von einer oder der anderen der erwähnten Kommissionen eine Kündigung derselben erfolgt ist.“ Es wäre zu wünschen, daß dieser Beschluß auch in anderen Städten Nachahmung fände.

Lohnklauseln bei städtischen Vergewungen. Erfreulicher Weise hat der Magistrat in Wiesbaden einem Antrage auf „Annahme einer Klausel wegen Lohnunterschied bei städtischen Vergewungen“ Folge gegeben. Der zur Annahme gelangte Beschluß lautet: „Diejenigen Unternehmer, welche städtische Arbeiten übernehmen, sind verpflichtet, für sämtliche von ihnen in Wiesbaden beschäftigten Arbeiter die zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen, welche am Submissionstermin geltend sind, so lange einzuhalten, bis von einer oder der anderen der erwähnten Kommissionen eine Kündigung derselben erfolgt ist.“ Es wäre zu wünschen, daß dieser Beschluß auch in anderen Städten Nachahmung fände.

Lohnklauseln bei städtischen Vergewungen. Erfreulicher Weise hat der Magistrat in Wiesbaden einem Antrage auf „Annahme einer Klausel wegen Lohnunterschied bei städtischen Vergewungen“ Folge gegeben. Der zur Annahme gelangte Beschluß lautet: „Diejenigen Unternehmer, welche städtische Arbeiten übernehmen, sind verpflichtet, für sämtliche von ihnen in Wiesbaden beschäftigten Arbeiter die zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen, welche am Submissionstermin geltend sind, so lange einzuhalten, bis von einer oder der anderen der erwähnten Kommissionen eine Kündigung derselben erfolgt ist.“ Es wäre zu wünschen, daß dieser Beschluß auch in anderen Städten Nachahmung fände.

Vom Ausland.

E. Br. Schweden. An dem Massenausstand der schwedischen Arbeiterchaft zur Ausübung eines Druckes auf die herrschenden Klassen bei der Behandlung der Wahlrechtsfrage im Reichstage, haben sich unsere dortigen Kollegen in ausgiebigstem Maße beteiligt. Fast überall, wo sich Zweig-

vereine unseres dortigen Bruderbandes befinden, haben diese dem Beschluße zugestimmt, sich an dem Ausstand zu beteiligen. Wie groß die Zahl war, läßt sich noch nicht sagen, da eine genaue Verrechnung noch nicht gemacht werden konnte. Im Allgemeinen haben die schwedischen Arbeiter sich zahlreich an den Demonstrationen beteiligt, als deren Abschluß der Ausstand zu betrachten ist. Einen entgeglichen Sieg haben sie allerdings nicht errungen; aber sie haben eine beachtliche Wirkung erzielt. Die moralische Befreiung der ruhigen, besonnenen Demonstrationen nicht ohne agitatorische Wirkung für die Organisationsarbeit sein.

Im Norwegischen ist es augenblicklich in Schweden, soweit unser Beruf in Betracht kommt, einigermaßen ruhig. Aus sind keine Mitteilungen über größere Arbeitsniederlegungen resp. Aussperrungen zugegangen. Der Arbeitsmarkt bleibt indessen flau, was als eine Folge der Krise sowie der minimalen Bauhätigkeit hingestellt werden muß.

Die norwegische Bruderorganisation rüft seit mit allem Eifer zu ihrer am 29. Juli d. J. in Sandness stattfindenden vierten Generalversammlung. Eine ganze Reihe wichtiger Anträge sind schon eingelaufen und zur Diskussion in den Mitteilungsstellen gestellt. Da ist zunächst ein Antrag auf Vertiefung der Erhebung zu nennen. Der Streikbeitrag sollte demnach vom 1. März 1902 25 Öre pro Woche betragen, dafür aber die Erhebung der so lästigen Extrabeiträge bei Streiks und Konflikten gänzlich zu stellen. Nach dem jetzigen Statut beträgt der Beitrag zum Streikfonds 5,40 Kronen pro Mitglied und Jahr. Die Neuerrichtung würde also eine Erhöhung auf 13 Kronen pro Mitglied und Jahr bedeuten, allein für den Streikfonds. Nun hat der Vorstand einen Vermittlungsantrag gewissermaßen gestellt auf Festsetzung des wöchentlichen Beitrages von 75 Öre pro Mitglied während der 36 Sommerwochen, wovon 6,30 Kr. pro Woche und Mitglied an den Streikfonds abgeführt wird. Daneben soll aber dem Vorstande noch das Recht zugestanden werden, bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten einen Extrabeitrag zu erheben. Vereine, welche sich nachträglich zur Aufnahme in den Verband melden, haben einen Beitrag von mindestens 1 Krone pro Mitglied dem Streikfonds zuzuführen. — Von den Vereinten Gewerkschaften Norwegens ist dieses Frühjahr eine gemeinschaftliche Agitation eingeleitet. Agitatoren bereisen auf gemeinschaftliche Kosten das ganze Land. Für unsere Bruderorganisation ist diese Agitation schon von Erfolg gewesen, indem die in Stavanger bestehende Vereinigung der Maler sich zur Aufnahme in den Verband geneigt hat. Wir haben f. H. auf all die Versuche hingewiesen, die im Laufe der Zeit gemacht worden sind, diese Kosten zum Verbands heranzuziehen. Endlich ist es nun gelungen. In Konflikten sind zu nennen: Sandness, woselbst eine ganze Reihe Meister den Lohnunterschied gelindert und sich weigern, mit einem neuen Tarif nach dem Vorschlage der Arbeiter einzugehen. Ueber die Stadt wurde vom Vorstand die Sperre verhängt.

In Dänemark ist es unseren Kollegen gelungen, durch friedliches Entgegenkommen der Arbeitgeber einige Lohnaufbesserungen in Odense, Aalborg, Korsör und Näsler zu erzielen. In Skive, Randers und Hjørring haben sich jedoch die Arbeitgeber geweigert, hierauf einzugehen. Die Arbeit ist dort eingestellt und der Zugang nach den drei Städten streng fernzuhalten. In Middelfart ist es gelungen, einen neuen Zweigverein des Verbandes zu errichten. Der frühere ging ein, weil durch die enorme Arbeitslosigkeit die Mitglieder sämtlich den Ort verlassen mußten.

Aus der soeben erschienenen Mainnummer unseres dänischen Bruderorganisations entnehmen wir Folgendes über die dortigen Verhältnisse. Im ersten Quartal 1902 wurden in 41 Orten 1080 Meister, 2478 Gehilfen und 1442 Lehrlinge gezählt. Organisierte Gehilfen waren 2436 vorhanden, Arbeitslose 1124. In drei Orten ist der höchste Mindestlohn mit 44 Öre angegeben, am niedrigsten in Bornholm mit 30 Öre.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Die Anwendung des Paragraphen wegen verführter Erpressung ist in Berlin wiederum in der Erscheinung getreten. Sechs Berliner Töpfer sind wegen verführter Erpressung von der Schwere des Gesetzes getroffen, zwei erhielten je vier Wochen, vier je zwei Wochen Gefängnis. Und warum? Sie hatten sich geweigert, mit einem gewissen O. zusammen zu arbeiten, da dieser gegen die Organisation einen Prozeß angehängt habe. Sogar mehrere Töpfermeister haben erklärt, daß O. sehr viel denunzierte und prozessierte, und daß in einer Uebersetzung der Arbeit die Töpfer vor der Einstellungs des O. gewarnt worden sei.

Die Unternehmer dürfen sich weigern, jemandem Arbeit zu geben; die Arbeiter bestrafen man wegen Erpressung und zwar erkennt das Gericht, die Angeklagten hätten durch Drohung zu einer Handlung genötigt, um der Organisationskasse einen rechtswidrigen Vermögensvorschuß zu verschaffen.

Wie niedrig wird die Agitationsarbeit und Organisationsidee eingeschätzt!

Gegenüber solchem Muster deutscher Rechtsprechung scheint es angebracht, einmal auf ein Beispiel amerikanischer Rechtsgefäß hinzuweisen. Eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes im Unionsstaat Newyork, des Albany Appellshofes, sagte jüngst in Bezug auf den sogenannten Gewerkschaftsterrorismus beim Streik:

Wenn eine Anzahl von Leuten sich organisiert hat, um ihre Interessen zu wahren, haben sie das Recht, die Arbeit einzustellen, sobald sie fühlen, daß es die Interessen ihrer Organisation schädigen würde, weiter zu arbeiten. Ihre Gründe mögen für andere unzulänglich erscheinen, aber wenn es ihnen, als Mitglieder ihrer Organisation, thunlich und in ihrem Interesse zu sein scheint, die Arbeit niederzulegen, ist es gesetzlich, dies zu thun. Wenn das Verhalten der Mitglieder einer Organisation an und für sich gesetzlich ist, wird es nicht ungesetzlich, weil die Organisation es anordnet. Wenn immer die Gerichte einsehen können, daß die Weigerung der Mitglieder einer Organisation, mit Nichtmitgliedern zu arbeiten, im Interesse der Organisation sein mag, werden sie, auch wenn das Gegenstand der Streitigkeit wäre, nicht annehmen, daß der Zweck der Arbeitsverweigerung nur die Befriedigung von Bosheit und die Zuzuführung von Schäden gegenüber den Nichtmitgliedern war. Man kann nicht einsehen, wie es möglich sein soll, der verklagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzuschneiden, sich des Arbeitens mit Nichtmitgliedern zu weigern, da im Falle eines Unfalls, welcher ihnen infolge der Nachlässigkeit solcher Mitarbeiter hätte zugefügt werden können, sie die Folgen davon zu tragen gezwungen hätten. Solange Arbeiter das Risiko allen Schadens auf sich zu nehmen haben, der ihnen durch Mitarbeiter verursacht werden kann, haben sie das moralische und gesetzliche Recht, zu erklären, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammen arbeiten wollen und der Arbeitgeber muß sich ihrem Gebot fügen, oder ohne sie fertig zu werden versuchen.“

Verschiedenes.

Die Wiener Wochenschrift „Die Zeit“, die im Herbst in ein Tagblatt umgewandelt wird, schreibt einen Preis von 500 Kronen für einen Teilungslopf aus. Näheres ist zu erfahren von der Redaktion der „Zeit“, Wien IX/1, Breueingasse 1.

Eine Ausstellung von Gemälden unter dem Namen „Die Gipfel in der Kunst“ hat a. H. der Triester Kunstverein eröffnet, die von den ersten Galerien Deutschlands und von bekannten Malern, besonders der Düsseldorfer Schule, reich besetzt wurde.

Preisanschreiben. Der Verlag der Leipziger Malerzeitung veranstaltet einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung 1. eines Jubiläumsgewinns für die Malerzeitung, Leipzig; 2. einer Umschlagzeichnung zum Beleg; 3. eines Motivs der Malerzeitung, Leipzig; 4. von Zeichnungen zu den Malerkontrollen: Wappen, Verbands- und Vereinsnachrichten, Währungsplan, Fragen und Antworten, Briefkasten. Für die jeweils beste Arbeit sind folgende Preise zugesagt: zu 1. 200 M.; zu 2. 100 M.; zu 3. 100 M. Die mit einem Neuntel zu verschiedenen Arbeiten sind spätestens bis 1. Oktober 1902 an den Verlag der Malerzeitung (Küster & Götzel) Leipzig, Emilienstr. 21 einzureichen. Dasselbst sind auch Probenummern der Zeitung sowie der Dekorations-Motive zu beziehen.

Litterarisches.

Schildereien und Umrahmungen im modernen Stil. Ein Hefebuch für Schilder- und Dekorationsmaler, Leutner, Zeichner usw. von W. Schuch (Verfasser des Firmaschild). Das Heft enthält auf 10 Tafeln 50 verschiedene Entwürfe von Firmaschildern, Plakaten, Geschäftskarten usw., sowie die dazu geeigneten Schriften im modernen Stil. Zu bemerken ist, daß sich die Formen der angegebenen Schilder mit Leichtigkeit verändern lassen. Für Anfänger dürfte das beigefügte Farbenverzeichnis, um die Wirkung der Farbe an den auszuführenden Schildern usw. zu sehen, eine gute Beihilfe sein. Auf weitere 5 Tafeln sind 11 neue Alphabete enthalten, aus denen unsere Kollegen sicherlich einige gut zu verwendende moderne Alphabete finden werden. Das Heft ist zum Preis von 2,50 Mark von der Verlagsbuchhandlung Küster & Götzel, Leipzig, zu beziehen.

Von der „Hütte“ (Dresden, Verlag S. Wallfisch) ist Nr. 4 erschienen. Die „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend, erscheint jährlich 24 mal. Der Bezugspreis beträgt pro Quartal 1,50 M., bei direktem Bezug unter Kreuzband 1,80 M., einzelne Hefte kosten 25 P.

Eingefandt.

Aus Freiberg i. Br. erhalten wir am 24. Mai 1902 von einem Kollegen folgende Zuschrift:

Zu Nr. 19 unseres „Vereins-Anzeiger“ vom 9. Mai unternimmt es Herr Malermeister Ambros Müller, sein angeblich angegriffenes Renomme in ein etwas günstigeres Licht stellen zu wollen. Herr Müller, Sie hätten besser gethan, auf den ersten Artikel nicht zu reagieren, jetzt haben Sie erst recht in ein Wespennest gestochen. Ich will gleich von vornherein betonen, daß Ihre aufgestellte Rechnung ganz richtig sein mag, doch ist dies trotz alledem keine Entschuldigung für Sie, denn geistig und körperlich Beschränkte nimmt man nicht in die Lehre; denn daß der Betreffende trotz der vielen Ohren nichts werden konnte, hätte sich selbst jeder Laie sagen müssen. Bewegung und Behandlung sind eben bei Ihnen behäbige Begriffe und unter dem Worte Mitleid verbirgt sich manches Mal viel. Im Uebrigen ist diese ganze Handlungsweise mit Ihrem Prinzip, gegen das Sie sich nie gerne verstoßen, nicht in Einklang zu bringen, denn geistig und körperlich Beschränkte kann man doch unmöglich zu einer Lehrlingsprüfung belassen. Wäre der damalige Gesellenauschuss etwas rückhaltloser gewesen, ich wolle, Sie hätten den jungen Mann heute noch in der Lehre. Es steht Ihnen deshalb nicht besonders auf an, die gekränkte Leberwurst zu spielen, auch sind solche Ausdrücke, wie Verleumdung, Verächtlichmachung, ehebrecherisch usw. nicht gut angebracht; denn wenn man selbst im Glashause sitzt, soll man nicht auf Andere Steine werfen. Hoffentlich giebt sich Herr Müller für diesmal zufrieden, sollte es jedoch Herrn Ambros Müller gelingen, mit uns anbinden zu wollen, dann kann es uns recht sein. Wir haben noch ziemlich viel auf Lager, was mit der sonst so vielgerühmten Arbeiterfreundschaft des Herrn Zuningsobermeisters nicht in Einklang zu bringen ist, wofür wir die Beweise auch nicht schuldig bleiben würden.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand und Ausschuss haben beschlossen, zum 4. Gewerkschaftskongress nur 2 Delegierte zu schicken. Vom Vorstand ist der Kollege Töbler und vom Ausschuss der Kollege Fuß als Delegierte ernannt worden.

Bestätigt wird hiermit die Neuwahl der Filialverwaltung von Lüneburg und die Ersatzwahl von Barmen und Altona.

Ausgeschlossen auf Grund § 7 Abs. a des Statuts wurde von der Filiale Friedberg das Mitglied Johannes Kempel, Buchn. 15781.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 20. bis 26. Mai gingen bei der Hauptkasse ein: Heidelberg M. 79,88, Gelsenkirchen 10,05, Buchn. 47235 3,40, Buchn. 10509 2,10.

Zuschüsse wurden abgefordert: Rosen M. 1000.—, Berlin (Mit-Rom.) 60.—, Bremen (Mit-Rom.) 50.—, Bismarck 90.—

G. Wenker, Kassierer.

Quittung.

Im März und April haben von den Filialen an die Expedition eingekauft: Cannstadt M. 3.—, Hamburg I 7,20, Bremen 4,80, Altona 1,95, Wittingen 1,40, Berlin II 1,20, Bielefeld 3.—, Bismarck 1,20, Begegnung 2,10, Götting 2.—, Dresden 2,10, Wismar 2,10, Leipzig 9,60.

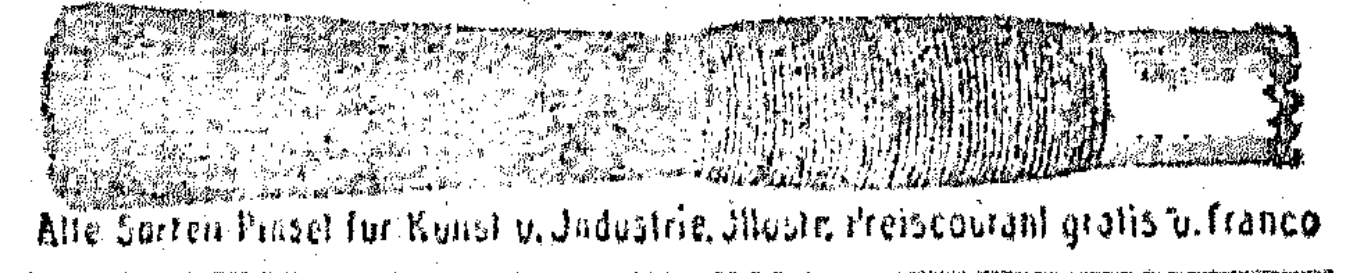
Düren 2,10, Minden 1,20, Birmasens 2,10, Chemnitz 2,10, Barmen — 90, Wülthausen 1,05, Hannover I 15,40, Bergedorf 1,50, Misdorf 3.—, Bochum 3.—, Dortmund 3.—, Dresden II 6.—.

M. Markt.

Anzeigen.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg. Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkrankenkasse. Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZV.



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Maler, Preisveranschlagung gratis u. franco

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbenbrun, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von 10 M. zu beziehen von Aug. Dütemeyer, Maler, München, Mühlstrasse 11, IV. rechts. Maler können die Vertretung übernehmen!

Amoretten, Malvorlagen Blumen, Landschaften, Früchte etc. 10 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franco, naturgetreu Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Karistr. 5.

Grosse Vorthelle bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe Nr. 1,75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.— II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19. Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.

Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Kein Kollege veräume sich die wirklich prakt. mod. Decken- und Wandstücken, 25 Bl., von Ab. Morgenstern, Dresden, anzuschaffen. Preis statt 15 M. nur 6 M. Neu erschienen mod. Skizzen v. Binder, Halle, 14. Ausgabe, Preis 3,50 M. und 6. kleine Ausgabe von Gg. Seyder, München, Preis 2 M. Zu beziehen von P. Steet, Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18. Versand aller modernen Werke.

Berlin Filiale II (Kassierer).

Unser Verkehrslokal befindet sich im Restaurant von Weihnacht, Grünstrasse 21. Der Arbeitsnachweis ist von Strolausstrasse 48 nach Engel-Ner 15, „Gewerkschaftshaus“, verlegt, und ist an den Wochentagen von 8 1/2—10 1/2 Uhr Vormittags geöffnet. [M. 1,50] Die Ortsverwaltung.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Verkehrslokale resp. Gerberien der hiesigen oder anderen Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 1. Oktober 1902 M. 3.—, welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Mann darf vier Reisen nicht überschreiten. Die Reisen sind an die Expedition in einem Bergedorf, Straße 10, Buchn. 10, zu bestellen. Die Kosten für die Reisen sind in der Expedition zu zahlen. Die Reisen sind an die Expedition in einem Bergedorf, Straße 10, Buchn. 10, zu bestellen. Die Kosten für die Reisen sind in der Expedition zu zahlen. Die Reisen sind an die Expedition in einem Bergedorf, Straße 10, Buchn. 10, zu bestellen. Die Kosten für die Reisen sind in der Expedition zu zahlen.

Nachruf!

Am 17. Mai starb unser treuer Kollege August Wenzel im Alter von 88 Jahren. Sein Andenken hält in Ehren! M. 2,10] Filiale Jena.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franco.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

Zentral-Krankenkassen- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.) Bericht des Hauptkassiers vom 18. bis 24. Mai 1902. Ueberflüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekauft von Wieser-Berlin NW. M. 300.—, Krogg-Or-Lichterfelde bei Berlin 100.—, Schmidt-Riel 500.—, Steinmeyer-Braunschweig 200.—, Kaiser-Neustadt a. S. 100.—, Schreiner-Freiburg i. Baden 70.—, Joh. Karlsruhe in Baden 150.—, Jandz-Harburg a. Elbe 100.—. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Rosenbaum-Pagen i. W. 200.—, Fuhrmann-Eöln Ehrenfeld 100.—. Krankengelder erhielten Buchn. 16283, A. Wiekner in Schulan bei Wedel M. 15,05; Buchn. 1200, E. Fedderken in Sulum 27,95. J. G. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Desterreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M., durch die Post bezogen 1,20 M. — Anzeigen kosten die bespaltene Zeile oder deren Raum 30 P., Vereins-Anzeiger 15 P. die Spalte. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 21 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von S. Wenker, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Markt, Hamburg. Druck von F. T. Meyer, Hamburg-Altona, Friedenstrasse 4.

MALERSCHULE HAMBURG v. WILH. SCHÜTZE PROSP. GRATIS NUR ERSTE PRÜFE-MEDAILLEN